

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthhaus Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2589 vom 12. Mai 2020.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ausserordentlichen zusätzlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Dr. Matthias Haldemann, Direktor Kunsthhaus Zug. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Jacqueline Falk, Fachstelle Kultur, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident und Jacqueline Falk erläutern und kommentieren die Vorlage: Es handelt sich eigentlich um eine dreiteilige Vorlage. Der Stadtrat beantragt erstens eine Erhöhung des Beitrages für den Betrieb des Kunsthhauses Zug und für die Kunstvermittlung von CHF 490'000.00 auf CHF 510'000.00. Die beiden anderen Beiträge, einerseits der Beitrag für den Ankauf von Kunstwerken und andererseits derjenige für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthhaus Zug, sind unverändert mit je CHF 75'000.00 eingesetzt. Dies ergibt einen Totalbetrag von CHF 660'000.00. Die Erhöhung um CHF 20'000.00 (rund +3%) ist in erster Linie den höheren Ansprüchen an den Betrieb im Kunsthhaus geschuldet. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass das Kunsthhaus seit 2010 einen gleichbleibenden Betrag erhält, sich seither aber sehr stark entwickelt hat und eine Sammlung Kamm hat, die sie stärker bespielen möchte. Nicht in den Betrachtungsperimeter fällt heute die Erweiterung des Kunsthhauses, die aufgrund örtlicher und räumlicher Situation in Zukunft sicher auch angesagt ist.

Dr. Matthias Haldemann, Direktor des Kunsthhauses, bedankt sich für die Möglichkeit sich zur Vorlage äussern zu können: Es sind fünf Punkte, die von ihm als Vertreter des Kunsthhauses Zug

als Gründe für eine Erhöhung der Beiträge angeführt werden. Alle fünf Gründe sind eigentlich nicht neu, sondern wurden der GPK bereits mehrmals vorgestellt, jedoch konnte man seitens Stadt Zug, im Unterschied zum Kanton Zug und zu anderen Gemeinden, nicht darauf eingehen.

Man habe erstens einen gewissen Bedarf im Betrieb. Einerseits im Bereich PR und Kommunikation. Das bedauere man sehr, da heutzutage auch Museen in diesem Bereich gefordert sind. Es gibt neue Medien und neue Zielgruppen, die mit neuen Medien bedient werden wollen. Auch die Presselandschaft ist sehr stark im Wandel. Das erfordert vom Kunsthaus Zug viel Engagement, das bis jetzt immer so gut es ging erbracht wurde, ohne dass mehr Kapazitäten zur Verfügung standen. Daraus ergibt sich folgendes Problem: Der Aufwand, der momentan betrieben wird, um die Produkte herzustellen, kann nur ungenügend multipliziert werden. Das hat zur Folge, dass weniger Besucherinnen und Besucher ins Kunsthaus kommen, als man erreichen könnte, wenn mehr in die Werbung investiert werden könnte. Dies zumal das Kunsthaus sich in einer Konkurrenzsituation mit anderen vergleichbaren Museen ausserhalb des Kantons Zug befindet, die über ein Vielfaches an Werbebudget verfügen. Dabei ist nicht nur die Rede von Zürich oder Luzern, sondern auch von Aarau, Winterthur und Chur, welche vergleichbare Häuser haben, mit denen das Kunsthaus Zug das Publikum teilt. Eine letztthin durchgeführte Untersuchung habe ergeben, dass weit über 50% der Besucherinnen und Besucher ausserkantonale sind. Das grösste Einzugsgebiet für das Kunsthaus Zug ist Zürich, das zweitgrösste Basel und das drittgrösste Luzern.

Der zweite Punkt betrifft das Sponsoring. Dort hat das Kunsthaus den Auftrag, möglichst viel Unterstützung durch private Gelder zu erhalten und die öffentliche Hand zu schonen. Das sei bekanntlich sehr arbeitsintensiv. In den letzten Jahren hat bei den Kulturstiftungen und auch bei anderen Behörden eine Entwicklung stattgefunden, so dass mit der Digitalisierung verbunden immer mehr eine Bürokratisierung Einzug gehalten hat. Es müssen vermehrt kompliziertere Formulare ausgefüllt werden, was ebenfalls zeitintensiv ist. Das braucht viel mehr Zeit als früher. Auch beim Bund sei das so. Diese Zeit fehle nachher bei der Multiplikation, auch beim Stellen von Gesuchen. Dazu muss das Kunsthaus heute weitere Anstrengungen unternehmen, da gewisse Kulturstiftungen keine Mittel mehr haben, auf die man bisher zurückgreifen durfte. Auch bei Banken wurde im Rahmen von Sparmassnahmen das Kultursponsoring in kleineren Regionen wie Zug gestrichen. Dies muss wieder ausgeglichen werden. Die Hilfe, um mehr Sponsoring machen zu können, wäre auch eine Hilfe zur Selbsthilfe, damit man auch wieder mehr Mittel generieren kann. Das sollte eigentlich schlussendlich eine positive Zahl bewirken.

Der dritte Punkt hat mit der Entwicklung des Hauses zu tun und betrifft das Raumproblem. Da der Standort an der Dorfstrasse bekanntlich zu klein ist, bestehen heute drei Standorte. Dank dem Kanton Zug hat das Kunsthaus im ehemaligen Kantonsspital zusätzlichen Lagerraum von 500 m² zur Verfügung. Neu hat das Kunsthaus auch im Parkhaus Casino, im ehemaligen Kommandobunker, eine Etage für Archivmaterial von der Stadt Zug mieten können. Diese Standortssituation bedeutet, dass es viele Transporte zwischen den verschiedenen Standorten gibt. Dem Kunsthaus fehlt schon lange eine Museumsmitarbeiterin oder ein Museumsmitarbeiter, welche/r in einem Teilpensum die vielen Transporte und die Vorbereitungen für Ausstellungswechsel erledigt. Das Kunsthaus wäre sehr dankbar dafür, wenn in diesem Bereich in Zukunft weniger improvisiert werden müsste.

Viertens fallen im Bereich IT und EDV laufende Kosten an, die früher als ausserordentliche Kosten angefallen sind. Erneuerungen in IT und EDV sind notwendig, um einen zeitgemässen Standard und die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten. Dazu muss immer wieder neue Software und Hardware angeschafft werden. In diesem Bereich ist das Kunsthaus Zug relativ vorsintflutlich

unterwegs. In der Kunstmuseumsbranche wird viel mit Bilddateien gearbeitet, die energieaufwändig sind und eine entsprechende Technik erfordern.

Fünftens gab es lange keine Veränderung der Beiträge. Dies hatte zur Folge, dass seit 2010 im Bereich der Löhne keine Anpassungen vorgenommen werden konnten. Auch bei langjährigen Mitarbeitenden konnten keine Lohnerhöhungen vorgenommen werden. Das Kunsthaus verfügt über ein konstantes Team. Viele Mitarbeitende sind bereits sehr lange - 10, 15 oder auch sogar 25 Jahre - dabei, sehr erfahren und professionell, erhalten aber einen relativ moderaten Lohn. Für die Kunstgesellschaft wäre es als Arbeitgeberin sehr wünschbar, wenn Dankbarkeit auch wieder einmal finanziell zum Ausdruck gebracht werden könnte, zumal im administrativen Bereich die Konkurrenz aus der Privatwirtschaft in Zug spürbar und gross ist. Da werden andere Löhne gezahlt als im Kulturbereich. Auch das wäre ein wichtiger Punkt, den das Kunsthaus seit vielen Jahren immer wieder auflistet und nun umsetzen will.

Zu den Beiträgen der Zuger Gemeinden wird vom Kommissionspräsidenten bemerkt, dass sich die anderen Gemeinden mit einem kumulierten Beitrag von CHF 243'561.00 (siehe Beilage 1a Zusammenstellung "Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen in der Stadt Zug, Gesuche für die Jahre 2021 - 2023") am Kunsthaus beteiligen. Diese Beteiligung ist bei keiner Institution so hoch wie hier. Ein Mitglied fragt betreffend Erhöhung der Beiträge für die Jahre 2021 bis 2023, inwieweit die anderen Gemeinden diese Erhöhungen bereits zugesagt haben? Diesbezüglich liegt ein strukturell-politisches Problem vor, da die Stadt Zug die Beitragslaufzeit auf drei Jahre reduziert hat. Bei den anderen Gemeinden läuft aktuell noch eine Periode von vier Jahren (2018 bis 2021). Das bedeutet, die Beitragserhöhungen können bei den restlichen Gemeinden erst nächstes Jahr beantragt und für das Jahr 2022 beschlossen werden. Die Beiträge der anderen Gemeinden sind somit noch nicht beschlossen. Sobald der Kanton Zug und die Stadt Zug ihre Entscheide getroffen haben, wird die Zuger Kunstgesellschaft den Kontakt mit den Gemeinden aufnehmen, um diesen Prozess einzuleiten. Dazu wird aus der Kommission ergänzend bemerkt, dass die Verkürzung der Laufzeit von vier auf drei Jahre beim Kanton Zug eine direkte Folge des Sparpaketes war. Weiter wird bemerkt, dass wenn die Beiträge von den anderen Zuger Gemeinden nicht wie geplant erhöht werden können, dies bedeuten würde, dass dem Kunsthaus ein sehr grosses Defizit droht. Der Direktor des Kunsthauses stimmt zu, dass dies für das Kunsthaus in der Tat ein grosses finanzielles Problem darstellen würde.

Bemerkungen zum geplanten Erweiterungsbau

Ein Mitglied erkundigt sich bei dieser Gelegenheit, ob die für das Jahr 2020 geplante Präsentation zum Erweiterungsbau stattfinden kann? Dr. Matthias Haldemann antwortet, dass vorgesehen war die entsprechende Präsentation im Jahr 2020 zum Jubiläum vorzustellen. Jedoch musste alles "corona-bedingt" um mindestens ein Jahr nach hinten verschoben werden. Auch die Planung des Erweiterungsbaus ist entsprechend etwas im Rückstand. Die Prozesse laufen zwar sehr intensiv, es ist aber noch nichts spruchreif. Ziel ist es, im nächsten Jahr über den Erweiterungsbau zu informieren.

Zu den stark schwankenden Besucherzahlen

Ein anderes Mitglied fragt, ob es eine Erklärung für die schwankenden Zahlen bei der Besucherstatistik gibt und ob die Besucherzahlen für das Jahr 2019 bereits bekannt sind?

Dr. Matthias Haldemann antwortet: Diese Schwankungen bei den Besucherzahlen sind für das Zuger Kunsthaus eigentlich "normal". Sie haben strukturell etwas damit zu tun, ob Ausstellungen zur klassischen Moderne aus dem Bestand der Sammlung, insbesondere aus der Stiftung Sammlung Kamm, stattfinden. Wenn eine solche Ausstellung alle zwei oder drei Jahre gemacht wird, sind die Besucherzahlen deutlich höher, sowohl von auswärtigen Personen als auch von

lokalen Besucherinnen und Besucher oder z.B. von Schülerinnen und Schülern. Solche Ausstellungen kann man sich aber nicht jedes Jahr leisten. Zudem gibt es immer wieder Ausstellungen die positiv oder eben leider auch negativ überraschen. Dies ist auch bei den grossen Museen nicht anders. Die Besucherzahlen für das Jahr 2019 wurden im Jahresbericht 2019 publiziert, der kürzlich erschienen ist. Die Besucherzahl 2019 lag bei 12'456 Personen (siehe Beilage 3).

Hinweis auf einen Fehler im Bericht und Antrag des Stadtrates

Ein Mitglied weist der guten Ordnung halber auf einen peinlichen "Copy-and-paste-Fehler" auf Seite 5 der Vorlage hin. Dort ist unter Punkt 4 zum Beitragsgesuch von der IG Galvanik die Rede: "Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat von Zug und der IG Galvanik soll in Anlehnung an jene für das Jahr 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 verlängert werden." Gemeint sind an dieser Stelle natürlich die Zuger Kunstgesellschaft und die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug.

Coronabedingte Änderungen im Programm 2020

Dr. Matthias Haldemann führt dazu aus: Die aktuelle Ausstellung "Fantastisch Surreal" wird bis im Herbst 2020 verlängert und der Rest des Jahresprogrammes wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Im Herbst 2020 wird es eine Ersatzausstellung zu lokalem Kunstschaffen mit dem Titel "BeZug" geben.

Der Gast der GPK, Dr. Matthias Haldemann wird nach der Beantwortung aller offenen Fragen vom GPK-Präsidenten mit bestem Dank für die Informationen und Auskünfte verabschiedet.

4. Beratung

Die Beratung wird vom Präsidenten eröffnet, der selber dem Antrag des Stadtrates zustimmen wird. Die Frage ist, ob die Laufzeit bei drei Jahren belassen oder bei allen Vorlagen auf zwei Jahre gekürzt werden soll. Eine Kürzung der Laufzeit auf zwei Jahre wäre hinsichtlich des geplanten Kulturlastenausgleiches allenfalls sinnvoll. Ein Mitglied plädiert dafür, an der Laufzeit von drei Jahren gemäss Antrag des Stadtrates für alle sechs Vorlagen festzuhalten. Diese Laufzeit wäre kongruent mit dem Kanton Zug und die Sache sollte nicht mit verschiedenen Finanzierungsperioden unnötig verkompliziert werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die GPK einstimmig und stillschweigend das Vorgehen befürwortet, die Laufzeit bei allen sechs Kulturvorlagen, inklusive die an einer früheren Sitzung behandelte Vorlage zum Museum Burg Zug, auf drei Jahre festzusetzen.

Der Stadtpräsident kann dieses Vorgehen ebenfalls sehr begrüssen, da die bisherigen Leistungsvereinbarungen auf drei Jahre festgesetzt und nun mit allen Institutionen intensiv besprochen wurden. Ursprünglich gab es in den Vorbesprechungen in der Tat das Ansinnen, die Laufzeit auf zwei Jahre festzusetzen, jedoch zeigte es sich schon bald, dass betreffend Planungshorizont der Organisationen eine Laufzeit von drei Jahren notwendig ist, damit verlässlich geplant werden kann.

Es ist allen Anwesenden klar, dass sich aufgrund von Corona in den letzten Monaten bei den Kulturinstitutionen grosse Herausforderungen im finanziellen Bereich, z.B. bei der Liquidität ergeben haben. Auch wurden die Gesuche nicht alle auf den gleichen Termin eingereicht, z.T. bereits Ende 2019, als die Herausforderungen des Jahres 2020/2021 noch nicht absehbar waren. Der Präsident ruft dazu in Erinnerung, dass es nebst den wiederkehrenden Beiträgen der Stadt Zug und dem separat zu behandelnden Problemkreis "Corona/Coronafonds" auch noch die Finanzkompetenz des Stadtrates bis zu CHF 50'000.00 gibt. Der Stadtrat kann im Rahmen dieses Betrages in eigener Kompetenz auch sehr kurzfristig handeln, sofern wirklich ein dringendes Problem und Handlungsbedarf bei Kulturinstitutionen vorliegt, ohne mit einer "Spezial- bzw.

Notvorlage" in den GGR kommen zu müssen. Im Budget Kultur gibt es zudem gewisse freie Beträge, die als nicht wiederkehrend fixiert sind. Immerhin umfasst das Budget 2020 bei der Kostenstelle 1600 Kultur CHF 4'276'600.00 wovon nur ein gewisser Teil, wie z.B. diese Vorlage durch Beschlüsse des GGR oder frühere Stadtratsbeschlüsse gebunden sind. Es besteht jedenfalls seitens der Exekutive erheblicher Spielraum.

Wichtig scheint der Kommission, die Laufzeit für alle Vorlagen, wie im Bericht und Antrag des Stadtrates, auf drei Jahre zu beantragen, wenn der Stadtrat klare Zeichen gibt, dass er bereit ist, einzelne Institutionen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Dazu gibt es diverse Möglichkeiten.

Es wird darauf hingewiesen, man möge doch die "juristische" Frage vorab klären, ob es wirklich in der Kompetenz des Stadtrates liegt, CHF 50'000.00 für einen Betriebsbeitrag zu sprechen. Diese Unterstützung müsste eher aus dem Kulturtopf kommen und aus Geldern, die bereits für etwas Konkretes angedacht sind. Der GGR habe zudem kein Interesse daran, dass der Stadtrat immer wieder Einmalbeiträge spricht und so die Kompetenzen des GGR aushebelt und so der Überblick für den Aussenstehenden weiter erschwert wird. Darum sollte diese zusätzliche Hilfe über das Kulturbudget im Allgemeinen abgewickelt werden. Ein solches Zeichen des Stadtrates wäre zu begrüßen. Es wird vom Präsidenten darauf hingewiesen, dass bereits in der Vergangenheit Kulturbeiträge an diese Institutionen geflossen sind, die über die wiederkehrenden Beiträge hinaus geleistet wurden, inklusive Ausstellungen etc. was also bereits Usanz sei (vergleiche Beilage 2: Liste Übersicht Kulturbeiträge an Institutionen, Finanzierungsperiode 2019/2020).

Der Stadtrat hält abschliessend fest, dass es im Sinne aller sei, dass man keine der betroffenen Institutionen in eine unglückliche finanzielle Situation laufen lassen wolle. Deshalb stelle er hier die Frage, ob bei einer Ausnahmesituation ein "Zusatzkredit" möglich wäre. **Der Finanzsekretär** antwortet, es handelt sich dabei nicht um einen "Zusatzkredit", das betreffe die Investitionsrechnung. Der Stadtrat hat gemäss städtischer Finanzverordnung "je Budgetzeile" die Kompetenz einer Kreditüberschreitung bis CHF 50'000.00 zu beschliessen. Wenn die Überschreitung darüber hinausgeht, ist das bei gebundenen Ausgaben der GPK zur Kenntnis zu bringen oder sonst dem GGR eine entsprechende einzelne Vorlage vorzulegen.

Der Präsident stellt zusammenfassend fest, dass die GPK den Beschluss gefasst hat, die Laufzeit bei allen sechs Kulturvorlagen, inklusive Museum Burg Zug (Behandlung an der GPK-Sitzung vom 8. Juni 2020), auf drei Jahren festzusetzen.

Leistungsvereinbarungen (LV) als Beilage

Ein Mitglied erkundigt sich, weshalb bei den Kulturvorlagen die Leistungsvereinbarungen (LV) nicht beigelegt sind, wie es bei anderen Vorlagen üblich ist. Es wird darauf geantwortet, dass dieses Vorgehen genau geprüft wurde. Es wurde der gleiche Meccano wie in den Vorjahren angewendet, und dort lagen die Leistungsvereinbarungen nicht bei. Es handelt sich nicht um eine Unterlassung. Zudem gibt es nicht bei allen Institutionen eine Leistungsvereinbarung. Teilweise wäre es gar nicht möglich die neue Leistungsvereinbarung beizulegen, da diese oft zusammen mit dem Kanton Zug gemacht wird und noch nicht vorliegt.

Ein langjähriges Mitglied erinnert an frühere Vorlagen, die von der GPK an den Stadtrat zurückgewiesen wurden, da die Leistungsvereinbarungen nicht vorhanden waren und ist der Ansicht, dass diesbezüglich eine einheitliche Handhabung erfolgen muss. Entweder man verlangt die Leistungsvereinbarung oder vertritt den Standpunkt, dass dies Sache zwischen dem Stadtrat und den Institutionen ist. Es würde reichen, wenn die GPK die Leistungsvereinbarung einsieht, ohne

dass diese veröffentlicht wird. Ein anderes Mitglied würde es ebenfalls schätzen, wenn die GPK über die verschiedenen Departemente gesehen eine einheitliche Dokumentation erhält und dies nicht unterschiedlich gehandhabt wird. Da über grosse Beträge befunden wird, soll die GPK zumindest wissen, was in diesen Leistungsvereinbarungen angedacht ist. Liegt die Leistungsvereinbarung noch nicht unterschrieben vor, wäre eine formulierte Absicht ausreichend.

Beschluss zu den Leistungsvereinbarungen

Die GPK beschliesst, dass alle bestehenden Leistungsvereinbarungen (LV) im Bereich Kultur der GPK nachgeliefert werden. Sobald die neuen Leistungsvereinbarungen vorliegen, sind diese ebenfalls nachzuliefern. In der Zwischenzeit wurde dieser Auftrag vom Finanzdepartement sofort erledigt, den GPK-Mitgliedern stehen die entsprechenden Leistungsvereinbarungen im Extranet zur Verfügung. Dies sei im Sinne der Transparenz hier festgehalten.

Coronafonds 2020 (gilt für alle sechs Kulturvorlagen)

Die GPK weist an dieser Stelle alle Stadtzuger Kulturinstitutionen auf das im Internet aufgeschaltete Antragsformular für Corona-Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur hin (vergleiche Gesuche von städtischen Institutionen, Vereinen oder Veranstaltern; Eingabefrist: 18. August 2020). Dieser Fonds wurde vom Stadtrat und GGR ausdrücklich zur Deckung der entstandenen wirtschaftlichen Schäden durch die Pandemie geschaffen. Grössere Beiträge über CHF 50'000.00 werden durch den GGR im Oktober 2020 bewilligt.

Link zu den Unterlagen/Formularen: <https://www.stadtzug.ch/aktuellesinformationen/981649>

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2589 vom 12. Mai 2020 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für den Betrieb des Kunsthause Zug und für die Kunstvermittlung der Zuger Kunstgesellschaft, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 510'000.00 zu bewilligen;
- Zugunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen;
- Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthause Zug der Stiftung Freunde Kunsthause Zug, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen. (Diese drei Teilbeträge ergeben zusammen eine kumulierte Summe von insgesamt CHF 660'000.00)

Zug, 27. August 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Zusammenstellung "Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen in der Stadt Zug, Gesuche für die Jahre 2021 - 2023"
 - a) Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug
 - b) Stiftung Museum in der Burg Zug
 - c) Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz)
 - d) Verein Chollerhalle
 - e) Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ)
 - f) Theater Casino Zug
2. Liste Übersicht Kulturbeiträge an Institutionen, Finanzierungsperiode 2018/2019/2020
3. Auszug Jahresbericht 2019: Besucherzahlen